

Kauf eines Anlageguts mit Inzahlungsgabe

Vorgehensweise:

Beim Kauf mit Inzahlungsgabe handelt es sich um einen Tausch mit Baraufgabe. Es ist eine Kombination aus dem Kauf und Verkauf von Anlagevermögen. Der Kauf wird teilweise mit der Inzahlungsgabe finanziert, der Rest erfolgt dann z.B. per Banküberweisung.

Sachverhalt

Die zum Vorsteuerabzug berechnete Kauffrau Helga Schwarz (Potsdam) erwarb am 5. September 2019 von einem Kfz-Händler einen neuen Lieferwagen und gab zum teilweisen Rechnungsausgleich einen gebrauchten Pkw in Zahlung.

Die Eingangsrechnung des Händlers enthielt u. a. folgende Angaben:

Lieferwagen		88.000,00 €
./ 5 % Rabatt		<u>4.400,00 €</u>
= Nettopreis		83.600,00 €
+ Lackierarbeiten für Werbeaufschriften		1.400,00 €
+ Überführungskosten		900,00 €
+ Mediapaket		<u>1.100,00 €</u>
		87.000,00 €
+ 19 % Umsatzsteuer		<u>16.530,00 €</u>
= Gesamtpreis		103.530,00 €
./ Gutschrift für Inzahlungsgabe Pkw	9.000,00 €	
Umsatzsteuer	<u>1.710,00 €</u>	<u>10.710,00 €</u>
= Restforderung		92.820,00 €

Der gebrauchte Pkw gehörte zum Betriebsvermögen und hatte am 31. Dezember 2018 einen Buchwert von 10.000,00 €; die zeitanteilige AfA im Jahr 2019 beträgt 2.500,00 €.

Aufgabe

Führen Sie alle zum 5. September 2019 erforderlichen Berechnungen und Buchungen durch.

Lösungen

(4/6) Abschreibungen auf Sachanlagen	2.500,00 €	
(2/4) Anlagenabgänge (Buchgewinn)	7.500,00 €	
an (0/0) Pkw		10.000,00 €
(0/0) Lieferwagen	87.000,00 €	
(1/1) Vorsteuer 19 %	16.530,00 €	
an (8/4) Erlöse aus Anlagenverkäufen (Buchgewinn)	9.000,00 €	
(1/3) Umsatzsteuer 19 %		1.710,00 €
(1/3) Verbindlichkeiten aLuL		92.820,00 €